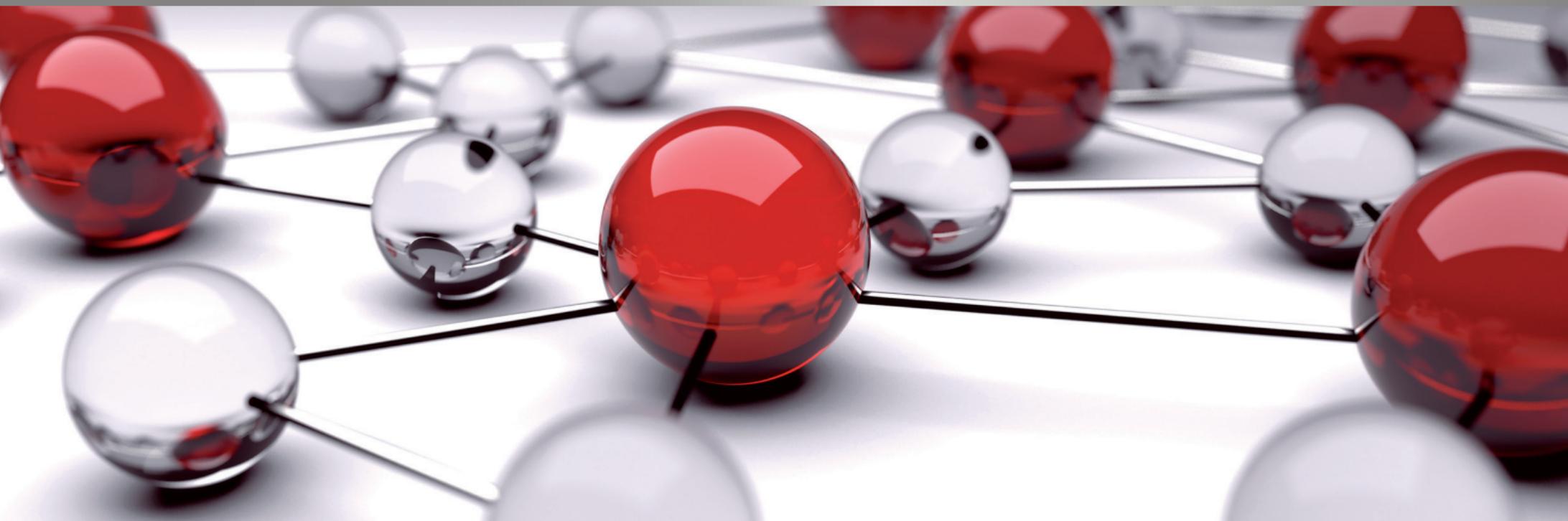


Kurzanleitung



Inhaltsübersicht

- › Module nach Rechtsgebieten
- › Bücher
- › Zeitschriften
- › Rechtsprechung
- › Normen
- › Formulare
- › Arbeitshilfen
- › Gesamtüberblick

Einslingsmodule

- › Zivilrecht (Grundmodul Anwalt PREMIUM)
- › Arbeitsrecht PLUS
- › Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS
- › Familienrecht PLUS

Meldungen

Neu für die Unternehmensinsolvenz: IDW Sanierung und Insolvenz

Das Fachmodul **IDW Sanierung und Insolvenz** bietet Ihnen das umfassende Fachwissen zur Sanierung und Insolvenz. Neben den aktuellen fachlichen Vorgaben berücksichtigt das Modul Hinweise und Lösungen für die praktische Umsetzung. Es wendet sich in erster Linie an Insolvenzrechtler. Kernstück ist der Themenband *Sanierung und Insolvenz* aus der WPH Edition, der die Beratung und Betreuung von in Schieflage geratenen Unternehmen beleuchtet. Wichtige Details nicht nur für Wirtschaftsprüfer enthalten die zehn für das Modul ausgewählten *IDW Verlautbarungen*.

[mehr](#)

Neues Fachmodul: Vertriebsrecht PLUS

Das Fachmodul **Vertriebsrecht PLUS** enthält den Standardkommentar **Flohr/Wauschkuhn, Vertriebsrecht** sowie weitere Kommentare, Handbücher, Formulare, Entscheidungen, Aufsätze und Vorschriften zum Vertriebsrecht. Es bietet fundierte und praxisergetreue Information für alle, die in diesem wichtigen Teilgebiet des Handelsrechts tätig sind.

[mehr](#)

Login / Logout

Benutzername:

Passwort:

Groß-/Kleinschreibung beachten

Login

Passwort vergessen?

Portale

- › Steuern und Bilanzen
- › beck-personal-portal
- › NomosOnline
- › Wirtschaftsdatenbank

Modularten/Reihen/Partner

- › Fachmodule
- › AnwaltPremium
- › BeckDirekt
- › Zeitschriftenmodule

Einführung

Im Mai 2001 wurde beck-online.DIE DATENBANK als innovative juristische Datenbank gestartet. Die **höchst leistungsfähige Suchtechnologie** wurde seitdem fortlaufend auf die speziellen Bedürfnisse der juristischen Recherche optimiert. Sie ermöglicht es, den Datenbestand blitzschnell komplett zu durchsuchen und mit Hilfe von Kategorien sinnvoll einzuschränken.

Im Zentrum steht die **einzeilige Suche mit integrierter Detailsuche**, welche die Vorteile einer intelligenten juristischen Suchmaschine und einer fein strukturierten Fachdatenbank vereint. Damit werden die umfassenden Inhalte der Beck-Gruppe und ihrer Contentpartner optimal erschlossen.

Startseite

Zur Startseite von beck-online.DIE DATENBANK gelangen Sie, indem Sie in Ihrem Browser **beck-online.de** eingeben. Sie befinden sich nun in einem allgemein zugänglichen Bereich, der Ihnen nützliche Informationen rund um beck-online bietet.

Die **mittlere Spalte** der Startseite bietet Ihnen Neuigkeiten zu beck-online und seinen Inhalten, darunter aktuelle Fachnews. Außerdem dient sie als Anzeigebereich, wenn Sie in der linken oder rechten Spalte etwas ausgewählt haben.

In der **linken Spalte** finden Sie die Kategorien „Inhaltsübersicht“, „Einstiegs-/Aufbaumodule“ und „Neue Module“. Wenn Sie hier klicken, erfahren Sie, welche Module, Werke und Dokumente in beck-online enthalten sind.

In der **rechten Spalte** finden Sie den Zugang zu verwandten Portalen sowie den https-verschlüsselten Log-in-Dialog. Sobald Sie eingeloggt sind, werden Sie oberhalb des Dialogs begrüßt. Darunter wird Ihnen unter „Meine Module“ angezeigt, welche Module Sie oder Ihre Organisation abonniert haben. Unter „Meine neuen Werke“ werden Ihnen die aktuellen Zeitschriftenhefte und Bücher aufgelistet. Darunter werden Sie auf die Seite „Aktuelle Gesetzesänderungen“ hingewiesen.

Suche:

Detaillsuche

Nur in Favoriten

Mein beck-online

Home



Service

Hilfe

Login

beck-online

Mein beck-online

Inhaltsübersicht

› Module nach Rechtsgebieten

› Bücher

› Zeitschriften

› Rechtsprechung

▼ Normen

› Rechtsvorschriften

› Verwaltungsvorschriften

› Verträge, sonst. Rechtsquellen

› Gesetzessammlungen

› Formulare

› Arbeitshilfen

› Gesamtüberblick

Einstiegsmodule

› Zivilrecht (Grundmodul Anwalt PREMIUM)

Normen

Normtitel/
Abkürzung/Alias:

Wasser

Geltungsbereich:

Bund Bundesländer, nur in:

HES,

Rechtsgebiete:

Pr...

Suchen

A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | Q | R | S | T | U | V | W | X | Y | Z

1 2 3 >

▼ Norm	▼ Abkürzung	Alias	Langtitel	▼ Geltungsbereich
Abwasserabgaben-Ausführungsgesetz	AbwAG	AbwAG, Abwasserabgaben-Ausführungsgesetz, HessAbwAG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)	Hessen

Inhaltsübersicht

Unter „Inhaltsübersicht“ können Sie detailliert herausfinden, welche Module, Bücher, Zeitschriften, Entscheidungen, Normen, Verwaltungsvorschriften, Formulare, Arbeitshilfen, Berechnungs- und Lernprogramme in beck-online vorhanden sind und mit welchen Abkürzungen diese in beck-online gesucht werden können. Wenn Sie auf eine dieser Kategorien klicken, wird in der mittleren Spalte der Inhalt angezeigt, der mit Suchfeldern oder durch Blättern auf den verschiedenen Seiten erschlossen werden kann.

Module nach Rechtsgebieten: Mit zwei bis drei Klicks erschließen Sie sich, welche Module beck-online zu einem Rechtsgebiet enthält.

Bücher: In „Werkname“ geben Sie einen Herausgeber- oder Autorennamen oder ein Wort aus dem Titel ein, um ein oder mehrere Werke zu finden. Dabei reicht häufig die Eingabe einer kurzen, charakteristischen Buchstabenfolge. Alternativ oder ergänzend können Sie sich auf ein Rechtsgebiet oder ein Modul beschränken, was mit „Suchen“ abzuschließen ist.

Zeitschriften: In „Werkname“ geben Sie die Abkürzung (z. B. „njw“) oder ein Wort aus dem Titel ein, um ein oder mehrere Zeitschriften zu finden. Persönlich eingeloggte Nutzer können hier einen Info-Service aktivieren, der sie über neue Ausgaben informiert. Dazu muss in der Liste lediglich das E-Mail-Icon angeklickt werden.

Rechtsprechung: In dieser Kategorie können Sie sich über jüngst ergangene Entscheidungen informieren. Links können Sie u. a. mit „Treffer in Rechtsgebiet“ die gefundenen Entscheidungen eingrenzen.

Normen: Hier haben Sie die Möglichkeit, in Normtitel und Normabkürzung zu suchen. Außerdem kann nach Sammlung, Rechtsgebiet und Geltungsbereich eingegrenzt werden. Geben Sie z. B. „wasser“ und „hessen“ ein, um sich die zentralen Vorschriften zum hessischen Wasserrecht zu erschließen (Abb.). Dabei muss auf „Suchen“ geklickt werden.

Ähnlich funktioniert die Inhaltsübersicht mit den weiteren Inhalten. Der **Gesamtüberblick** über Module und Werke schließlich eröffnet einen weiteren Zugang.

Suche: I ZR 184/86



Detailsuche ▾

Nur in Favoriten

Mein beck-online

Einzeilige Suche

Diese Suche ist für die Volltextsuche und für den direkten Zugang zu Dokumenten von beck-online.DIE DATENBANK besonders geeignet. Mit dem Suchfeld können Sie:

Nach beliebigen Begriffen suchen

Sie können einen oder mehrere Suchbegriffe eingeben und diese mit UND, ODER, OHNE und NAHE verknüpfen, wobei Phrasen durch Anführungszeichen zu kennzeichnen sind (s. unten).

Fundstellen nachschlagen

Geben Sie hierzu eine Fundstelle so ein, wie sie normalerweise angegeben wird.

Beispiele: Mit der Eingabe „bgb 280“ und einem Klick auf die Suchlupe gelangen Sie zu der entsprechenden Vorschrift. Mit „njwt 1963 1736“ schlagen Sie die entsprechende Seite der NJW auf. Mit „mükö bgb 22 73“ wird die Randnummer 73 der Kommentierung zu § 22 BGB im Münchener Kommentar aufgeschlagen.

Angaben wie „§“ oder „Art.“ sind verzichtbar. Die Abkürzungen von Gesetzen, Büchern und Zeitschriften erhalten Sie, indem Sie auf „Home“ und dann links unterhalb von „Inhaltsübersicht“ klicken (s. oben).

Entscheidungen über Aktenzeichen finden

Es wird nur nach Entscheidungen mit dem entsprechenden Aktenzeichen gesucht.

Beispiel: Geben Sie „i zr 184/86“ ein und klicken Sie auf die Suchlupe.

Die Suche auf ein Gericht begrenzen

Das Suchfeld erkennt fast alle deutschen Gerichte.

Beispiel: Wenn Sie „olg hamburg versorgungsausgleich“ eingeben und auf die Suchlupe klicken, durchsucht beck-online nur Entscheidungen des OLG Hamburg nach dem Begriff „Versorgungsausgleich“.

Suche: **verein**

Detailsuche ▾

Nur in Favoriten

Mein beck-online



Bereich ▾

Publikationen:

z.B. NJW

Rechtsgebiete:

z.B. Familienrecht

- Alle Publikationstypen
- Rechtsprechung
- Rechtsvorschriften
- Verwaltungsvorschriften
- Verträge, sonst. Rechtsquellen
- Meldungen, Anmerkungen

- Kommentare, Handbücher
- Aufsätze
- Formulare
- Lexika
- Wörterbücher

einschränken auf ▾

Datum/Zeitraum:

[aktueller Monat](#) | [letzte 3 Monate](#) | [letzte 12 Monate](#)

Norm:

Fundstelle:

Autor:

Profisuche ▶

Die Suche zeitlich begrenzen

In die einzeilige Suche können Sie auch ein konkretes Datum oder einen Zeitraum eingeben.

Beispiele: Sie geben „schrottimobilien ab 2014“ ein. Sie finden dann Dokumente zu „Schrottimobilien“ ab dem 1. Januar 2014. Auch die Eingabe „2014“ (ohne „ab“) oder „2010–2013“ ist möglich. „bis 2013“ und „letzte 6 Monate“ funktionieren auch.

Nach Büchern suchen

Das Suchfeld erkennt alle in beck-online enthaltenen Kommentare, Handbücher etc. regelmäßig anhand des ersten Autors oder Herausgebers.

Beispiel: Wenn Sie „geigel mitverschulden“ eingeben und auf die Lupe klicken, sucht beck-online im Werk „Der Haftpflichtprozess“ von Geigel nach „Mitverschulden“.

Nach Eingabe von „arbgg-kommentar“ werden Ihnen links in „Treffer in Publikationen“ sowie in der Trefferliste alle Kommentierungen zum ArbGG gezeigt.

Detailsuche

Der Hauptzweck der Detailsuche ist es, die einzeilige Suche einzuschränken, wenn dort ein oder mehrere Suchbegriffe eingegeben wurden. Die Schaltfläche „Detailsuche“ befindet sich direkt unter dem Suchfeld. Mit ihr können präzisere Ergebnisse wie folgt erzielt werden.

Sie können die Suche auf bestimmte **Rechtsgebiete** beschränken. Dazu ist in dem entsprechenden Feld die Bezeichnung einzugeben und per Suggest-Funktion die Auswahl zu treffen. Im Gegensatz zum Kategorienfilter können hier mehrere Kriterien kumuliert werden.

Entsprechend ist es möglich, die Suche auf bestimmte **Publikationen** zu beschränken. Dazu ist in dem entsprechenden Feld Name, Begriff oder Abkürzung einzugeben und per Suggest-Funktion die Auswahl zu treffen. Bei Eingabe von **AP, LSK oder IMM-DAT** passen sich die Suchfelder der Systematik der jeweiligen Sammlung an.

Suche: haftu

Detailsuche

Haftung

Haftungsausschluss

Haftungsbeschränkung

HAFTUNGSFREISTELLUNG

Haftungsausfüllende Kausalität

Haftungsquoten

Haftungsbegrenzung



Des Weiteren kann die Detailsuche auf **Publikationstypen** eingeschränkt werden, nämlich auf Rechtsprechung, Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Verträge und sonst. Rechtsnormen, Meldungen und Anmerkungen, Kommentare und Handbücher, Aufsätze, Formulare, Lexika, Wörterbücher. Die Felder unter „einschränken auf“ passen sich der Auswahl an.

Im Feld **AZ/Dok-Nr** kann auch mit Bruchteilen von Aktenzeichen gesucht werden

Wenn unten „**Sucheinstellungen beibehalten**“ angehakt wird, bleiben die Detailsucheinstellungen erhalten, solange man eingeloggt ist und das Häkchen gesetzt ist. Rechts oben kann mit Klick auf das Papierkorbsymbol die Detailsuche zurückgesetzt und mit Klick auf das Kreuz der Suchdialog zugeklappt werden.

Vorschlagsliste

Wenn Sie in die einzeilige Suche einen Suchbegriff eingeben, so erhalten Sie (bei langsamer Eingabe sukzessiv) eine Vorschlagsliste. Sie enthält die ersten zwanzig Vorschläge, sortiert nach Nutzereingabehäufigkeit. Dabei werden auch zusammengesetzte Begriffe berücksichtigt.

In der Vorschlagsliste können Sie das gewünschte Wort entweder mittels Mausclick auswählen oder mit den Pfeiltasten zum passenden Begriff gelangen. Der ausgewählte Begriff erscheint dann im einzeiligen Suchfeld und die Suche kann durch Klick auf die Suchlupe oder Betätigen der Enter-Taste ausgelöst werden.

Mit der Esc-Taste oder durch Klicken außerhalb der Vorschlagsliste kann diese kurzfristig ausgeblendet werden. In den persönlichen Einstellungen (s. unten) kann diese Funktionalität dauerhaft abgeschaltet werden.

Suche: **vergleich**

[Home](#) | [Treffer](#) | [Akten](#) | [Hilfe](#)

AZ: [ohne Akte] | [Logout](#)

[beck-online](#) | [Mein beck-online](#)

Meine Inhaltsübersicht

- › Meine Module
- › Meine Module nach Rechtsgebieten
- › Meine Bücher
- › Meine Zeitschriften
- › Rechtsprechung
- › Meine Normen
- › Meine Formulare
- › Meine Arbeitshilfen
- › Mein Gesamtüberblick

Meine Vorgänge

- › Meine Akten
- › Meine Suchaufträge
- › Meine Suchen
- › Meine aufgerufenen Dokumente
- › Meine markierten Dokumente

0 Treffer für die Suche nach 'vergleich' nur in meinen Modulen [Suche speichern](#)

Suchkriterien: Publikation

Aufsätze

Meinten Sie: **vergleich**

Keine Übereinstimmungen gefunden.

Für diese Suche wurden

Keine Treffer gefunden. Wenn Sie die Suche finden Sie in der [Hilfe](#).

[Zurück zur Ausgangsseite](#)

Rechtschreibkorrektur

In der Vorschlagliste und nach einer Suche gibt es eine Rechtschreibkorrektur. Offensichtliche Tippfehler in der einzeiligen Suche (z. B. „anwlat“ statt „anwalt“) werden bei den Vorschlägen ignoriert. Wenn Sie eine Suche nach dem Wort mit Rechtsschreibfehler auslösen, wird ein „Meinten Sie...“-Vorschlag unterbreitet.

Wortstammzerlegung

Ein zusammengesetztes Wort, z. B. „Berufsweiterbildung“, wird in seine Teilkomponenten zerlegt, damit sich die Trefferausbeute erhöht. Gefunden werden dann auch Dokumente, in denen „berufliche Weiterbildung“ steht.

Suchauftrag

Rechts oberhalb der Trefferliste (in der grauen Leiste) kann mit „Suchauftrag einrichten“  eine Suche hinterlegt werden, auf Wunsch mit E-Mail-Benachrichtigung über jüngst online gestellte Dokumente (s. auch „Einstellungen“).

Suche in meinen/unseren Modulen

Unter dem einzeiligen Suchfeld befindet sich die Option „Mein beck-online“ (IP-Nutzer: „Unser beck-online“). Wird sie angeklickt, wird ausschließlich in den abonnierten Dokumenten gesucht, so dass nur kostenfreie Einzeldokumente in der Trefferliste angezeigt werden. Ein weiterer Effekt von „Mein/Unser beck-online“ ist, dass sich die linke Spalte mit den Kategorien „Meine Inhaltsübersicht“, „Meine Vorgänge“ (nicht bei IP-Nutzern) und „Meine neuen Werke“ zeigt. So haben Sie einen guten Überblick über Ihre Arbeit in beck-online.

Meine Favoriten

Direkt nach dem persönlichen Login sehen Sie im Bereich „Mein beck-online“ den Favoritenbereich in der mittleren Spalte über den einzelnen Modulen. Sie können dort Favoriten setzen, indem Sie den Änderungsmodus rechts aktivieren und bei den jeweiligen Werken per Klick Sterne setzen oder entfernen. Favoriten können sein: Kommentare, Handbücher, Formularbücher, Lexika und Zeitschriften. Es ist möglich, die Suche mit einem Klick auf diese Favoriten einzuschränken.

Suche: G:(lg bonn) ODER G:(ag bonn)



Detailsuche ▾

Nur in Favoriten

Mein beck-online



Bereich >

einschränken auf >

Profisuche ▾

nur in Überschriften suchen

Text

Gericht

Az

Autor

Phrase

UND

ODER

OHNE

NAHE

Sucheinstellungen beibehalten

Suchen

Profisuche

Wenn Sie innerhalb der Detailsuche auf „Profisuche“ klicken, können Sie mit der Option „**nur in Überschriften suchen**“ Ihre Suche fokussieren, um nur wirklich einschlägige Dokumente zu finden.

Darunter befinden sich Schaltflächen, die es Spezialisten erlauben, die Sucheingabe zu strukturieren. Es werden gängige **Eingabefelder** benannt. Wenn Sie z. B. auf „Gericht“ klicken, wird in der einzeiligen Suche „G:()“ eingefügt. Zwischen den Klammern ist dann das gewünschte Gericht, also z. B. „bgh“, einzugeben, so dass sich in der Suchzeile der Ausdruck „G:(bgh)“ ergibt. Dieser Ausdruck kann nun mit anderen Ausdrücken und Suchbegriffen logisch verknüpft werden.

Auf der rechten Seite der Profisuche befinden sich die vier anklickbaren **Operatoren** UND, ODER, OHNE (NICHT) und NAHE. Wenn Sie zwei Suchbegriffe mit **UND** verknüpfen, bedeutet das, dass beide Begriffe im Dokument vorhanden sein müssen. Sie können das UND auch weglassen, da es sich hierbei um die Standardverknüpfung handelt.

Beispiel: Bei der Suche in beck-online ist „agb einbeziehung“ gleichbedeutend mit „agb UND einbeziehung“.

ODER bedeutet, dass mindestens einer der damit verknüpften Begriffe im Dokument vorkommen muss. Ein Suchbegriff, vor dem **OHNE** steht, darf im Dokument nicht vorkommen. Zwei mit **NAHE** verknüpfte Suchbegriffe dürfen im Dokument nicht weiter als zehn Worte voneinander entfernt stehen. Mit runden **Klammern** können Sie Ihre Suchbegriffe gruppieren. Diese Klammern für die Feinstrukturierung Ihrer Suche müssen Sie selbst setzen, z. B. „(lärm ODER musik) hausordnung“.

Schließlich weist Sie der Suchassistent noch auf die Möglichkeit der **Phrasensuche** (z. B. „juristische person“ genau in dieser Anordnung) hin. Die Phrasensuche schaltet die Suchinterpretation aus. Wenn Sie z. B. „baugb“ ohne Anführungszeichen eingeben, wird zur Inhaltsübersicht des betreffenden Gesetzes gesprungen. „baugb“ mit Anführungszeichen findet zahlreiche Dokumente, die das BauGB zitieren.

Suche: einbeziehung agb verbraucher

Home Treffer Akten Hilfe

AZ: [ohne Akte] Logout

Detaillsuche

Nur in Favoriten Mein beck-online

beck-online Mein beck-online

Treffer in Rechtsgebiet

- > Bürgerliches Recht (5.873)
- > Handels- und Wirtschaftsrecht (3.584)
- > Zivilverfahren/FamFG/Berufsrecht (1.410)
- > Arbeits- und Sozialrecht (546)
- > Öffentliches Recht (1.577)
- > Strafrecht und Straßenverkehrsrecht (258)
- > Steuerrecht/Bilanzrecht (301)
- > Recht mit Auslandsberührung (430)
- > Allgemeines (414)

Treffer in Publikationstyp

- § Normen
- > Rechtsvorschriften (2)

7.522 Treffer. Suche nach 'einbeziehung' und 'agb' und 'verbraucher'

Suche speichern

Suchbereich: Nur in Favoriten Mein beck-online

1 2 3 >

Sortierung: Relevanz Datum

Top-Paragrafen § 307 BGB § 305 BGB § 310 BGB § 309 BGB § 1 UKlaG § 305c BGB

- Schulze/Grziwotz/Lauda, BGB-Formulare
E **Einbeziehung** von **AGB** gegenüber **Unternehmern**
 Heinz K. Haidl in Schulze/Grziwotz/Lauda, BGB: Kommentiertes Vertrags- und Prozessformularbuch | BGB § 305 Rn. 14-17 | 3. Auflage 2017
- Münchener Kommentar BGB
M **3. Begriff der AGB und Einbeziehung**
 Müller-Glöge in MUKoBGB | BGB § 611 Rn. 54-60 | 7. Auflage 2016
- Schulze/Grziwotz/Lauda, BGB-Formulare
A **Einbeziehung** von **AGB** gegenüber **Verbrauchern**
 Heinz K. Haidl in Schulze/Grziwotz/Lauda, BGB: Kommentiertes Vertrags- und Prozessformularbuch | BGB § 305 | 3. Auflage 2017
- NJW 2016, 3201
A **Die AGB-Einbeziehung im „M-Commerce“**
 Aufsatz von Professor Dr. Ruth Janal

Trefferliste

Nachdem Sie eine Suche ausgeführt haben oder wenn Sie einem mehrdeutigen Querverweis folgen, erhalten Sie eine Trefferliste. Sind **mehrere Entscheidungsveröffentlichungen** zum selben Datum und Aktenzeichen vorhanden, so werden diese als konsolidierter Treffer übersichtlich zusammengefasst. Sofern eine Entscheidungsfundstelle nicht vorhanden ist, versucht die Datenbank, Parallelfundstellen zu finden.

Über die Trefferliste können Sie sich zur besseren Orientierung die relevanten Passagen eines Dokuments anzeigen lassen, die den Suchbegriff enthalten: „**Kontext zum Treffer**“. Dazu klicken Sie auf die Schaltfläche . Diese Anzeige ist auch außerhalb der abonnierten Module **kostenlos verfügbar**.

Falls Sie ein Dokument geöffnet haben, können Sie links und rechts neben der Schaltfläche „Treffer“ von Dokument zu Dokument springen sowie die Trefferliste wieder durch einen Klick auf die Schaltfläche „Treffer“ erreichen.

Die Trefferliste können Sie nach **Relevanz** oder **Datum** sortieren. Die Relevanz bemisst sich u.a. nach folgenden, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehenden Kriterien:

- Häufigkeit und Abstand der Suchbegriffe im Dokument
- Länge des Dokuments
- Zitierhäufigkeit und Verlinkungsumfeld
- Klickpopularität in den letzten 30 Tagen
- Aktualität des Dokuments
- Instanz-/Urheberwichtigkeit (bei Rechtsprechung)
- Anzahl der Parallelfundstellen (bei Rechtsprechung).

Wer eine Suche über den gesamten Datenbestand durchführt, erkennt sofort, welche Inhalte vom Abonnement umfasst sind und welche nicht. Ein **Eurozeichen oder Vorhängeschloss** kennzeichnen vor dem jeweiligen Treffer solche Inhalte, die nicht vom Abonnement umfasst sind. Das Eurozeichen erscheint bei Kunden, die zum Einzeldokumentbezug berechtigt sind. In Kanzleien, Unternehmen oder anderen Einrichtungen, die den Einzeldokumentbezug für ihre Nutzer nicht zulassen, erscheint das Vorhängeschloss.

Suche: ampel

Detaillsuche

Nur in Favoriten Mein beck-online

Home Treffer Akten Hilfe

AZ: [ohne Akte] Logout

beck-online Mein beck-online

Treffer in Rechtsgebiet

- > Bürgerliches Recht (3.086)
- > Handels- und Wirtschaftsrecht (3.074)
- > Zivilverfahren/FamFG/Berufsrecht (1.214)
- > Arbeits- und Sozialrecht (622)
- > Öffentliches Recht (2.247)
- > Strafrecht und Straßenverkehrsrecht (6.392)
- > Steuerrecht/Bilanzrecht (220)
- > Recht mit Auslandsberührung (109)
- > Allgemeines (595)

Treffer in Publikationstyp

- § Normen
- > Rechtsvorschriften (37)

10.455 Treffer: Suche nach 'ampel'

Suche speichern

Suchbereich: Nur in Favoriten Mein beck-online

1 2 3 >

Sortierung: Relevanz Datum

< ● Top-Paragrafen § 17 StVG § 7 StVG § 37 StVO § 823 BGB § 61 VVG § 254 BGB >

- NZV 2015, 471
Wann ist das Überfahren einer roten Ampel erlaubt?
Aufsatz von Dr. Bernd Lorenz
- Grüneberg, Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen
d) Ungeklärte Ampelstellung
Grüneberg in Grüneberg Haftungsquoten | A. Unfälle zwischen Kfz und Kfz Rn. 4 | 15. Auflage 2017
- Grüneberg, Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen
(1) trotz Grünlicht einer Ampel
Grüneberg in Grüneberg Haftungsquoten | A. Unfälle zwischen Kfz und Kfz Rn. 129 | 15. Auflage 2017
- NZV 2015, 575
Der Wirkungsbereich einer roten Ampel
Aufsatz von Dr. Bernd Lorenz

Erweiterte Suchinterpretation

Sobald Sie im zentralen Suchfeld mehr als nur einen Suchbegriff haben, erscheint zwischen Suchfeld und Trefferliste eine mit der Trefferzahl beginnende graue Leiste. Sie zeigt die Anzahl der Treffer und die Suchbegriffe sowie deren Interpretation und Verknüpfung an. Rechts davon wird bei manchen Suchen zusätzlich die „**Suche erweitern**“ angeboten. Das erweitert die Suche auf alle möglichen Interpretationen und erzielt dadurch eine wesentlich höhere Trefferzahl. Dies wird dadurch erreicht, dass z. B. bei Eingabe eines Gerichts (etwa „BGH“) in das einzeilige Suchfeld nicht nur in Rechtsprechungsdokumenten und Meldungen des BGH gesucht wird, sondern auch alle anderen Publikationstypen (insbesondere Kommentare und Aufsätze) nach dem Begriff „BGH“ im Volltext durchsucht werden.

Beispiel: Sie geben „bgh privatgläubiger“ ein. Die Trefferzahl erhöht sich deutlich, wenn Sie auf „Suche erweitern“ klicken. Dabei werden in der Trefferliste die BGH-Entscheidungen vor den Kommentierungen, Aufsätzen etc. aufgeführt.

Top-Treffer

Nach jeder Sucheingabe werden oberhalb der Trefferliste die juristisch einschlägigen Top-Paragrafen mit Kommentaren, Aufsätzen und Rechtsprechung angezeigt. Es werden Paragrafen ermittelt, die aufgrund redaktioneller und statistischer Auswertungen in einem engen Zusammenhang zum Suchwort stehen.

Beispiel: Es zeigt die Suche nach „Ampel“ als Top-Paragraf § 37 StVO an, obwohl im Gesetzestext nicht „Ampel“, sondern „Wechsellichtzeichen“ steht.

Der Vorteil dieser Funktion ist, dass automatisch die am häufigsten in den gefundenen Dokumenten zitierten Normen ermittelt und wie oben beschrieben angezeigt werden. Das erleichtert die Orientierung bei unklarer Terminologie oder Anspruchsgrundlage.

Die Top-Trefferleiste kann über die persönlichen Einstellungen (s. unten) ein- und ausgeschaltet werden.

beck-online

Mein beck-online

Treffer in Rechtsgebiet

▼ Öffentliches Recht

▶ **Umweltrecht (219)**

Treffer in Publikationstyp

§ Normen

▶ Rechtsvorschriften (1)

▶ Verträge/sonstige Rechtsquellen
(2)

📖 Kommentare, Handbücher (10)

⚖️ Rechtsprechung (174)

📄 Aufsätze (21)

📄 Formulare (2)

📄 Meldungen, Anmerkungen (9)

Schlagworte

Trefferliste durch Kategorien einschränken

Sobald Sie sich eine Trefferliste anzeigen lassen, erscheinen links die Kategorien „Treffer in Rechtsgebiet“ und „Treffer in Publikationstyp“. Mit Hilfe dieser Kategorien können Sie die Liste der gefundenen Dokumente weiter einschränken. Das empfiehlt sich besonders dann, wenn Sie viele Treffer erhalten haben.

Beispiel: Sie haben nach „Trinkwasser“ gesucht. Da Sie der umweltrechtliche Aspekt interessiert, klicken Sie links auf „Öffentliches Recht“ und dann auf „Umweltrecht“, um die passenden Dokumente herauszufiltern. Wenn Sie nun auf „Rechtsvorschriften“ klicken, erhalten Sie alle Gesetzes- und Verordnungsparagrafen, die den Begriff „Trinkwasser“ enthalten und dem Umweltrecht zuzurechnen sind.

In dem Beispiel können Sie die **Einschränkung** auf das Rechtsgebiet Schritt für Schritt **rückgängig** machen, indem Sie zunächst auf „Umweltrecht“ und dann auf „Öffentliches Recht“ klicken. Wenn Sie alle Kategorien auf einmal zurücksetzen wollen, klicken Sie oberhalb der Trefferliste in der Zeile

„Eingeschränkt auf“ auf auf das rote Kreuz am rechten Rand dieser Zeile. Diese Zeile wird **Readable** genannt. Wenn Sie die Detailsuche, die Kategorien oder die Schlagwortwolke genutzt haben, können Sie hier erkennen, welche Einschränkungen bei Ihrer Suche aktiviert sind. Sofern Sie Einschränkungen mit einem Klick gezielt entfernen, erhöht sich die Zahl der gefundenen Treffer.

Je nach gewählter Kategorie können weitere Kategorien erscheinen wie z. B. „Treffer in Publikationen“, „Treffer für Gericht“ und „Treffer in Zeitraum“. Auf diese Weise lassen sich die umfangreichen Datenbestände einfach überschauen und filtern.

Die Kategorien können **miteinander kombiniert** werden.

Suche: aktg 293g

Detailsuche

Nur in Favoriten Mein beck-online

Home Treffer Akten Hilfe

AZ: [ohne Akte] Logout



Gesamtansicht

AktG

Inhaltsübersicht (redaktionell)

Drittes Buch Verbundene Unternehmen

Erster Teil Unternehmensverträge

Zweiter Abschnitt Abschluß, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen

§ 293 Zustimmung der Hauptversammlung

§ 293a Bericht über den Unternehmensvertrag

[AktG] [Aktiengesetz] [Verkündungsblatt ausgewertet bis 28.02.2018] Bund
§ 293g: Text gilt seit 01.09.2009

§ 293g Durchführung der Hauptversammlung

(1) In der Hauptversammlung sind die in § 293f Abs. 1 bezeichneten Unterlagen zugänglich zu machen.

(2) Der Vorstand hat den Unternehmensvertrag zu Beginn der Verhandlung mündlich zu erläutern. Er ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

(3) Auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft auch über alle für den Angelegenheiten des anderen Vertragsteils zu geben.

§ 293g eingetrag. G v. 30.7.2009 (BGBl. I S. 2479)

28.10.1994 (BGBl. I S. 3210); Abs. 1 geänd. mWV 1.9.2009 durch

Geltungszeiträume

- ab 01.09.2009
- 31.12.1999 - 31.08.2009

ausgewählte Fassungen anzeigen

Alle Fassungen anzeigen

Siehe auch ...

Zitiert in Normen

Verwaltungsvorschriften

Kommentare

- Emmerich/Habersack, Aktie...
- Griepel, Aktiengesetz...
- Heidel, AktienR. 4. A. 2014
- Henssler/Strohn, Gesellsc...
- Hölters, Aktiengesetz, 3...
- Hüffer/Huch, Aktiengesetz...
- MünchKommZ zum A...

AktG § 293g Hüffer | AktG § 293g § 293g Durchführung der Hauptversammlung

Rechtsprechung zum Thema

Aufsätze zum Thema

Formulare zum Thema

Einstellungen

Navigation

Zu fast jedem Dokument wird links neben dem Volltext ein **Inhaltsverzeichnis** angezeigt, in dem das aktuelle Dokument markiert ist.

Außerdem können Sie mit Hilfe der Pfeilsymbole **blättern** und sich das ganze Gesetz anzeigen lassen (links auf „Gesamtansicht“ klicken). Wenn Sie bei einem Paragrafen sind, können Sie unter „Geltungszeiträume“ zwei Textversionen auswählen, um sie zu **vergleichen**. Per **Link** folgen Sie einfach Zitaten, Fußnoten und sonstigen Hinweisen, im Text, wobei **Tooltips** (= sich automatisch öffnende Informationen bei Berührung mit dem Mauszeiger) die Vorschau erleichtern. Hier erhalten Sie die Information, ob das verlinkte Dokument für Sie kostenpflichtig oder unter Umständen gar nicht erreichbar ist. Für Sie zugängliche Dokumente werden im Tooltip nicht gesondert gekennzeichnet.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, in der **Trefferliste** zu blättern. Dies können Sie rechts oben mit Hilfe der Pfeile neben „Treffer“ auch bei Vollanzeige der Dokumente tun.

Eigene Anmerkungen zu Dokumenten

Sofern Sie persönlich eingeloggt sind, können Sie bei Dokumenten (rechts unten) kurze Hinweise eingeben, die dauerhaft gespeichert werden. Diese sind für andere Nutzer nicht sichtbar. Wenn Dokumente gedruckt werden, können Ihre zugehörigen Anmerkungen auf Wunsch mit ausgedruckt werden. Sie können eine Anmerkung auch wieder löschen.

Siehe auch

Im Bereich „Siehe auch“ zeigt die Datenbank weiterführende Inhalte an, die dem geöffneten Dokument zugeordnet sind. So gelangen Sie beispielsweise von der Vorschrift zu den Kommentierungen. Im Bereich „Rechtsprechung“ und „Aufsätze“ werden Dokumente gesucht, die das angezeigte Dokument zitieren (Passivzitation). Bei neueren BeckRS-Entscheidungen erscheinen die Instanzfundstellen.



Gesamtansicht

BAFöG

- > Inhaltsübersicht (redaktionell)
- > § 1 Grundsatz
- > Abschnitt I Förderungsfähige Ausbildung (§§ 2-7)
- > Abschnitt II Persönliche Voraussetzungen (§§ 8-10)
- > Abschnitt III Leistungen (§§ 11-20)
- > Abschnitt IV Einkommensanrechnung (§§ 21-25b)
- > Abschnitt V Vermögensanrechnung (§§ 26-34)

BAFöG Bundesausbildungsförderungsgesetz Verkündungsblatt für diese Norm ausgewertet bis Bund 28.02.2018

Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung

(Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAFöG) ^[1]

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 ^[2]

(BGBl. I S. 1952 ^[3], ber. BGBl. 2012 I S. 197)

FNA 2212-2

Zuletzt geändert durch Art. 71 G zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. 3. 2017 (BGBl. I S. 626)

[Änderungsverzeichnis öffnen](#)

^[1] Zum BAFöG haben die Länder ua folgende Vorschriften erlassen:

- **Baden-Württemberg:** [AGBAföG](#),
- **Bayern:** [BayAGBAföG](#),
- **Berlin:** [DVO-BAFöG](#),

Siehe auch ...

- ▼ Zitiert in Normen
 - > [Normen des Bundes \(258\)](#)
 - ▼ [Normen der Länder](#)
 - > [Baden-Württemberg \(5\)](#)
 - > [Bayern \(25\)](#)
 - > [Berlin \(10\)](#)
 - > [Brandenburg \(8\)](#)
 - > [Bremen \(21\)](#)
 - > [Hamburg \(5\)](#)
 - > [Hessen \(26\)](#)
 - > [Mecklenburg-Vorpommern \(11\)](#)
 - > [Niedersachsen \(19\)](#)
 - > [Nordrhein-Westfalen \(34\)](#)
 - > [Rheinland-Pfalz \(4\)](#)
 - > [Saarland \(7\)](#)
 - > [Sachsen \(8\)](#)
 - > [Sachsen-Anhalt \(10\)](#)
 - > [Schleswig-Holstein \(8\)](#)
 - > [Thüringen \(13\)](#)

Siehe auch (Normen)

Mit „Zitiert in Normen“ können Sie feststellen, in welchen Normen eine Vorschrift oder ein bestimmter Paragraph erwähnt wird.

Ausgangspunkt: Bestimmter Paragraph

Wenn Sie sich in einem Paragraphen (etwa § 3 BAföG) befinden, sehen Sie in „Siehe auch“ die Zeile „Zitiert in Normen“. Wenn Sie darauf klicken, erscheint eine reguläre Trefferliste, die z.B. so überschrieben ist:

Gefundene Treffer: 21. Bundesausbildungsförderungsgesetz | Bund (BAföG: § 3 Fernunterricht) wird in folgenden Normen zitiert:

Die Menge der gefundenen Paragraphen ist meist überschaubar, weil es allein um Paragraphenzitierungen (hier: des § 3 BAföG) geht. Nennungen des BAföG ohne Paragraphenangabe bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

Ausgangspunkt: Titelseite des Gesetzes

Anders ist es, wenn Sie sich auf der Titelseite eines Gesetzes befinden. Dort wird Ihnen gezeigt, wie oft dieses Gesetz im

Bundesrecht, in den 16 Landesrechten, in sonstigen Normen und in Verwaltungsvorschriften erwähnt wird. Dabei ist es unerheblich, ob das betreffende Gesetz mit oder ohne Paragraphenangabe zitiert wird. Es stört auch nicht, wenn das Gesetz ausgeschrieben wird.

Beispiel: Sie suchen mit „BAföG“ und gelangen über die Inhaltsübersicht mit einem weiteren Klick auf dessen Titelseite. Rechts in „Siehe auch“ klicken Sie auf den Namen Ihres Bundeslands. Es öffnet sich eine Liste mit allen Paragraphen, die das BAföG zitieren. Mit einem Klick gelangen Sie zum gewünschten Paragraph.

Praxistipp: Wenn Sie auf die Suchlupe neben „Normen des Bundes“ oder „Normen der Länder“ klicken, landen Sie in der regulären Trefferliste. Deren Funktionen wie Sortierung nach Datum und Filterung nach Rechtsgebieten können Sie dann wie gewohnt nutzen.

Mit Klick auf das Zahnrad gelangen Sie zu den „Einstellungen“ (s. unten), wo Sie den „Siehe auch“-Bereich standardmäßig schließen können.

Siehe auch

Druckmanager



Druckauswahl

- aktuelles Dokument
- Randnummernbereich

von: bis:
max. 30 Randnummern

Kleinen Abschnitt drucken

- übergeordneter Abschnitt

Optionen

- Drucken mit: 'siehe auch'
- mit persönlichen Anmerkungen
- mit Markierung der Suchbegriffe
- Dokumente auf neuer Seite beginnen

Drucken ...

Druckmanager im Normalfall

Mit Klick auf das Druckersymbol, das sich in der Symbolleiste (rechts oben) befindet, öffnet sich der Druckmanager. Damit besteht die Möglichkeit, das aktuelle Dokument auszudrucken. Sie können mit „Siehe auch ...“ und „mit persönlichen Anmerkungen“ den Ausdruck anreichern. Die Option „Dokumente auf neuer Seite beginnen“ bewirkt, dass beim Druck mehrerer Dokumente vor jedem Dokument ein Seitenvorschub stattfindet.

Druckmanager für gesamtes Gesetz

Wenn eine Norm angezeigt wird, kann im Druckmanager darüber hinaus gewählt werden, ob nur der aktuelle Paragraf oder ein Abschnitt gedruckt werden soll.

Druckmanager für Kommentierung

In einem Kommentar besteht außerdem die Möglichkeit, im angezeigten Paragraf bis zu 30 Randnummern auf einmal zu drucken (s. Abb.).

Druckmanager für markierte Dokumente

Wenn Sie mehrere ausgewählte Dokumente kurz oder im Volltext drucken wollen, müssen Sie diese zunächst markieren , um dann in der Dokumentliste  den Druckdialog  zu öffnen. Dort können Sie wahlweise „alle Dokumente“ oder „ausgewählte Dokumente“ aktivieren.

Druckvorschau

Sobald Sie im Druckmanager auf „Drucken ...“ geklickt haben, öffnet sich die Druckvorschau in einem neuen Tab Ihres Browsers. Sie können sich dann vorab (ohne den Drucker zu bemühen) überzeugen, ob das Ergebnis Ihren Erwartungen entspricht.

Markierten Text kopieren oder drucken

Statt ganzer Dokumente können auch einzelne Teile kopiert oder gedruckt werden. Dazu ist zunächst der Text zu markieren und auf die daneben erscheinende Schaltfläche  zu klicken. Nun kann der Text kopiert oder gedruckt werden.

Drucken

Dokumentmanager



Downloadformat

Klicken Sie auf einen der unten stehenden Buttons, um das Dokument in dem gewünschten Format auf ihren Computer herunterzuladen. Für das HTML-Format nutzen Sie dazu bitte im Anschluss die Speichern-Funktion ihres Web-Browsers.

PDF



DOCX



RTF



HTML



Link zum Dokument

Der folgende Link leitet Sie zur jeweils aktuellen Fassung des angezeigten Dokuments. Sie können ihn kopieren und z.B. als Favorit in ihrem Browser abspeichern.

<https://beck-online.beck.de/Bcid/Y-100-G-BAfoeG-P-16>

Dokument archivieren

Wenn Sie dieses angezeigte Dokument ohne zukünftige Veränderungen speichern wollen, dann klicken Sie auf den folgenden Button. Den damit generierten Permalink können Sie sich kopieren und z.B. als Favorit abspeichern.

In dieser Fassung archivieren

Dokument zu einer Akte speichern

4 März 2013, AGB Einbeziehung

Archivversion zur Akte

akt. Fassung zur Akte

Schließen

Leseansicht

Sie können auf Werk- und Dokumentebene eine spezielle Leseansicht durch Klick auf das Icon  aktivieren. Danach erhalten Sie eine mehrspaltige Dokumentansicht, die horizontal scrollbar ist und auf vielen Bildschirmen besser lesbar ist.

Responsive Design

Gleichzeitig wurden weitere Verbesserungen am so genannten „Responsive Design“ vorgenommen. Insbesondere lassen sich die beiden Spalten links und rechts vom Inhaltsbereich nun durch Klicks auf die grauen Linien ein- und ausblenden. In Kombination mit der Leseansicht können so Texte je nach Monitorgröße über mehrere Spalten abgebildet werden.

Dokumentmanager

Der Dokumentmanager, für den Sie das Icon  anklicken, bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

Downloadformat: Klicken Sie auf einen der vier Buttons, um das Dokument in dem gewünschten Format PDF, DOCX (Word), RTF oder HTML auf Ihren Computer herunterzuladen.

Stets aktueller Link zum Dokument: Der angezeigte Link leitet Sie zur jeweils aktuellen Fassung des angezeigten Dokuments. Dies ist in erster Linie für Paragrafen, bedeutsam.

Dokument mit Permalink archivieren: Wenn Sie das Dokument ohne zukünftige Veränderungen in beck-online speichern wollen, dann klicken Sie auf die Schaltfläche. Den damit generierten Permalink können Sie sich kopieren oder ihn anklicken und als Favorit in Ihrem Web-Browser abspeichern.

Dokument zu einer Akte speichern: Diese Option erscheint nur, wenn Sie persönlich eingeloggt sind. Sie werden meist auf „akt. Fassung zur Akte“ klicken.

E-Mail versenden

Die URL (Internet-Adresse) eines in beck-online enthaltenen Dokuments kann per E-Mail versendet werden. Der Empfänger der E-Mail kann durch Klick auf die URL das Dokument öffnen, sofern er einen Zugang zu beck-online besitzt. Klicken Sie dazu beim geöffneten Dokument rechts oben auf die Schaltfläche „Emailversandformular öffnen“.

Suche:

Detailsuche ▾

Nur in Favoriten Mein beck-online



Home Treffer Akten Hilfe

Logout

AZ: 4 März 2013

beck-online Mein beck-online

Aktenverwaltung

- Übersicht
- Aktenzeichenassistent
- Neue Akte anlegen
- Dokumentabrufe
- ohne Akte

Meine Vorgänge

- Meine Akten
- Meine Suchaufträge
- Meine Suchen
- Meine aufgerufenen Dokumente
- Meine markierten Dokumente
- Meine Anmerkungen
- Meine archivierten Dokumente

Sache

Aktenzeichen	Vert	Rechtsgebiet	Dokument(e)	angelegt am	Status
4 März 2013			AGB Einbeziehung	04.03.2013	aktiv ruhend

5 zugeordnete Dokumente

[Akte](#) [Dokumente](#) [Historie](#) [Berechnungen](#)

<input type="checkbox"/> Titel	<input type="checkbox"/> Datum
<input type="checkbox"/> [Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch] Bund [EGBGB]; § 3 Erleichterte Informationspflichten bei begrenzter Darstellungsmöglichkeit Rechtsstand: 13.01.2018	25.03.2017 19:44
<input type="checkbox"/> NJW 2016, 3201 Die AGB-Einbeziehung im „M-Commerce“ Aufsatz von Professor Dr. Ruth Janal	25.03.2017 19:43
<input type="checkbox"/> Beck'scher Online-Kommentar BGB b) Verträge mit und zwischen Unternehmern. Becker in BeckOK BGB § 305 b. Ed. 26 - Februar 2013 Stand: 01.08.2012	04.03.2013 16:24
<input type="checkbox"/> Dauner-Lieb/Langen, BGB Schuldrecht 2. (Kaufmännisches) Bestätigungsschreiben Andreas Kollmann in Dauner-Lieb/Langen, BGB Schuldrecht BGB § 305 Rn. 102 2. Auflage 2012	04.03.2013 16:24
<input type="checkbox"/> Münchener Kommentar BGB Münchener Kommentar zum BGB Franz Jürgen Säcker/Roland Rixecker in Münchener Kommentar BGB 6. Auflage 2012	04.03.2013 16:24

Aktenverwaltung

Sofern Sie persönlich eingeloggt sind, ermöglicht es Ihnen die Aktenverwaltung, Dokumente zu ordnen sowie die Kosten der Recherche einem Fall, einem Auftrag oder einer Kostenstelle zuzuordnen. Über den Schalter „Akten“ kann ein Aktenzeichen neu angelegt oder aus einer Liste ausgewählt werden. Im Aktenvorblatt können Angaben wie Rechtsgebiet, Gegenstandswert oder Verfahrensstand mitgeführt werden. Wenn eine Akte als „aktuell“ ausgewählt wurde, werden alle aufgerufenen Dokumente unter „Historie“ aufgelistet. Zur Akte gespeicherte Dokumente stehen unter „Dokumente“. Dokumente, die Sie im Einzeldokumentabruf bezogen haben, bleiben in der Aktenverwaltung nach Ablauf von 15 Tagen lediglich als Link erhalten.

Unter „Historie“ kann abgefragt werden, welche Ausgaben zu welchem Aktenzeichen entstanden sind. Dabei wird nach den im Einzeldokumentbezug abgerufenen und den im Rahmen eines Moduls abgerufenen Dokumenten differenziert.

Die von Ihnen in die Aktenverwaltung eingegebenen Daten können Sie löschen. Damit werden diese endgültig gelöscht.

Die von Ihnen angelegten Akten können den Status „aktiv“, „ruhend“ oder „geschlossen“ haben. Die Aktenübersicht kann nach dem Status gefiltert werden. Wenn Sie wieder ohne Akte arbeiten wollen, klicken Sie links in der Navigation auf „ohne Akte“. Rechts oben neben dem Logout-Schalter erscheint dann nicht mehr das Aktenzeichen der aktuellen Akte, sondern der Text „[ohne Akte]“.

Bei der Anlage der Akten hilft Ihnen der Aktenzeichenassistent (s. unten „Einstellungen“).

Mit Klick auf „Dokumentabrufe“ erhalten Sie eine filterbare Liste der zu sämtlichen Akten abgerufenen Dokumente.

eAkten-Funktionalität

Über eine Schnittstelle haben Sie die Möglichkeit, sich beckenonline-Dokumente als PDF direkt zu Ihrer externen Akte zu laden. Voraussetzung ist, dass Ihre Anwalts-/Aktensoftware diese Schnittstelle bereits unterstützt.

Akte

Suche:

Detaillsuche ▾

Nur in Favoriten

Mein beck-online



[Home](#)

[Treffer](#)

[Akten](#)

[Hilfe](#)

AZ: 4 März 2013 ▾

[Logout](#)



[beck-online](#) [Mein beck-online](#)

Einstellungen

- [Benutzereinstellungen](#)
- [Organisation](#)
- [Passwort ändern](#)
- [Newsletter und Aktionen](#)
- [Benachrichtigungen](#)
 - [Neue Modulinhalte](#)
 - [Neue Zeitschriften](#)
 - [Suchaufträge](#)
- [Persönliche Daten](#)
- [Aktenzeichenassistent](#)
- [Letzte Suchen](#)
- [Übersicht Einzeldokumentbezug](#)
- [Downloads](#)

Meine Vorgänge

[Meine Akten](#)

Aktenzeichenassistent ?

Aktenzeichenassistent aktivieren

Jahreszahlenformat:

2-stellig (06, 07, ...) 4-stellig (2006, 2007, ...)

Ihre Initialen:

lfd. Nummer beginnt mit:

Wie soll das Aktenzeichen aussehen:

Vorschau:



Einstellungen

Der kreisrunde Button unten links eröffnet Ihnen, sofern persönlich eingeloggt, den Zugang zu wichtigen Funktionen.

Benutzereinstellungen: Wenn Sie auf „Benutzereinstellungen“ klicken, können Sie die Option „Mein beck-online“ (s. oben) dauerhaft voreinstellen sowie die Suche auf bestimmte Rechtsgebiete einschränken. Es gibt weitere nützliche Möglichkeiten, die direkt dort beschrieben werden.

Organisation: Insbesondere zur Ermittlung der abonnierenden Abteilung.

Passwort ändern: Jährlich müssen Sie Ihr Passwort ändern, um eine unberechtigte Benutzung Ihres Zugangs (und eine Kostenbelastung durch Einzeldokumentabruf) zu verhindern.

Newsletter und Aktionen: Hier können Sie den für beck-online-Kunden kostenlosen, tagesaktuellen E-Mail-Service „beck-aktuell“ abonnieren. Haben Sie weitere Newsletter-Dienste des Verlags abonniert, so erhalten Sie hier zusätzlich eine Übersichtsliste.

Benachrichtigungen: E-Mail-Benachrichtigungen für neue Modulinhalte, neue Zeitschriftenhefte und Suchaufträge ver-

walten. Die Funktion „Auftrag bearbeiten“ ermöglicht es Ihnen u. a., die Benachrichtigung ein- oder auszuschalten.

Persönliche Daten: Wenn Sie auf „Persönliche Daten“ klicken, werden Ihnen die wichtigsten Daten, mit denen Sie als Nutzer bei beck-online registriert sind, gezeigt.

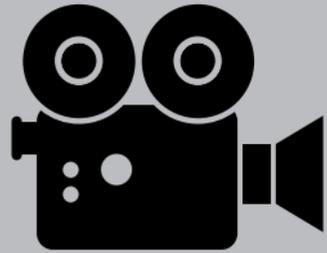
Aktenzeichenassistent: Wenn Sie Ihre Akten in beck-online automatisch fortlaufend nummerieren wollen, hilft Ihnen der Aktenzeichenassistent. Sie können darin die Elemente „Jahr“ (zwei- oder vierstellig), „Ihre Initialen“ und „Ifd. Nummer“ (mit welcher Zahl beginnend) definieren.

Letzte Suchen: Liste Ihrer letzten 100 Suchabfragen.

Übersicht Einzeldokumentbezug: Hier können Sie etwaige zusätzliche Recherchekosten, die außerhalb der von Ihnen abonnierten Module entstanden sind, für die letzten 30 Tage oder 3 Monate kontrollieren.

Downloads: Excel-Datei der von Ihnen abonnierten Werke.

Nutzerverwaltung: Als nicht persönlich registrierter IP-Nutzer können Sie sich nach Klick auf „Login“ ein persönliches Nutzerkonto einrichten, um beck-online personalisiert nutzen zu können.



Webinare

Die beck-online-Webinare machen Sie schnell vertraut mit allen Möglichkeiten, die beck-online bietet.

Mit den interaktiven Online-Schulungen am eigenen PC lernen Sie ohne viel Zeitaufwand, wie Sie mit Ihrer Datenbank optimal recherchieren.

Infos und Anmeldung: www.webinare.beck-online.de

Mediathek

Kurze Videos zeigen die wichtigsten Datenbank-Funktionen für den schnellen Einstieg in Recherchen (Dauer: 2–6 Minuten). Sie finden die beck-online-Mediathek unter „Hilfe“ oder „Service“ in der Fußzeile.

Technische Voraussetzungen für beck-online

Sie können beck-online mit jedem modernen Browser (z.B. Internet Explorer, Firefox, Chrome oder Safari) nutzen. Bitte achten Sie darauf, dass **Cookies** angenommen werden – dies ist üblicherweise die Standardeinstellung.

Für eine komfortable Benutzung und viele erweiterte Funktionen ist **Javascript** erforderlich. Dieses sollte ebenfalls standardmäßig aktiviert sein. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an Ihre IT-Abteilung.



Meldungen

Herzlich Willkommen bei der beck-eBibliothek

Die Verlage C.H. BECK und Vahlen bieten in der beck-eBibliothek.DIE STUDIENLITERATUR gemeinsam online juristische Lehrbücher an. Aus den Verlagsprogrammen sind über 65 aktuelle Top-Titel aus den Gebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht ausgewählt.

Dieses Angebot richtet sich exklusiv an öffentlich zugängliche Bibliotheken, Archive und Museen. Mit unbegrenztem Zugriff jederzeit auf dem Campus verfügbar.

[mehr](#)

Jetzt verfügbar: Ambos, Internationales Strafrecht, 5. Auflage 2018

Das Lehr- und Studienbuch trägt der zunehmenden Bedeutung des Internationalen Strafrechts mit seinen Teilrechtsgebieten Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht und Rechtshilfe Rechnung.

Fälle, Beispiele und Schaubilder sowie ausführliche Darstellungen des Streitstandes mit umfassenden, auch internationalen und ausländischen Literaturangaben machen es für Studierende, Praktiker und Wissenschaftler gleichermaßen interessant.

[mehr](#)

Steuern & Bilanzen

Das Portal „beck-online Steuern & Bilanzen“ bietet Ihnen einen besonders effektiven Zugang zu allen steuer- und bilanzrechtlichen Inhalten von beck-online kompakt auf einer Seite. Sie erreichen es über [steuern.beck.de](https://www.steuern.beck.de). Sobald Sie eingeloggt sind, finden Sie gleich auf der Startseite sämtliche Inhalte übersichtlich und dynamisch präsentiert.

beck-personal-portal

Das Online-Angebot für die Personalabteilung u.a. mit dem Personal-Lexikon, vielen Arbeitshilfen, dem Arbeitsrechts-Handbuch von Schaub und Online-Kommentaren zu den wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzen.

beck-eBibliothek

Die Verlage C. H. Beck und Vahlen bieten juristische Lehrbücher online in der beck-eBibliothek DIE STUDIENLITERATUR an. Dieses Angebot richtet sich exklusiv an öffentlich zugängliche Bibliotheken, Archive und Museen. Es ist vor allem für Jura-studenten auf dem Campus gedacht.

Vahlen eLibrary

Die wirtschaftswissenschaftlichen E-Books des Vahlen Verlags erreichen Sie unter [elibrary.vahlen.de](https://www.elibrary.vahlen.de). Hier finden Sie zahlreiche Bücher und Zeitschriften auf einer für Bibliotheken optimierten Plattform.

Wirtschaftsdatenbank

beck-online stellt in Kooperation mit Genios (ehemals GBI) Firmenprofile, Handelsregister und vieles mehr bereit. Diese Inhalte sind im Einzeldokumentabruf zu beziehen. Als beck-online-Abonnent ist Ihre Kennung automatisch für die Benutzung der Wirtschaftsdatenbank freigeschaltet. IP-Kunden sowie Großabnehmer wenden sich bei Interesse bitte an den Verlag C. H. Beck.

Der Zugang ...

... zu diesen Portalen ist über den Kasten „Portale“ möglich, den Sie in linken oder rechten Spalte der beck-online-Homepage finden.



Gesamtansicht

StVO

- › Inhaltsübersicht (redaktionell)
- › I. Allgemeine Verkehrsregeln (§§ 1-35)
- › II. Zeichen und Verkehrseinrichtungen (§§ 36-43)
- › III. Durchführungs-, Bußgeld- und Schlussvorschriften (§§ 44-53)
- › Schlussformel
- › Anlage 1: Allgemeine und Besondere Gefahrzeichen
- › Anlage 2: Vorschriftzeichen
- › **Anlage 3: Richtzeichen**
- › Anlage 4: Verkehrseinrichtungen

StVO [Straßenverkehrsordnung] [Verkundungsblatt ausgewertet bis 28.02.2018] Bund
STVO Anlage 3: Text gilt seit 26.09.2015

Anlage 3 ^[1]

(zu § 42 Absatz 2)

Richtzeichen

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
Abschnitt 1 Vorrangzeichen		
1	 Vorfahrt	Ge- oder Verbot Das Zeichen zeigt an, dass an der nächsten Kreuzung oder Einmündung Vorfahrt besteht.
2	 Vorfahrtstraße	Ge- oder Verbot Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen nicht parken. Das Zeichen zeigt an, dass Vorfahrt besteht bis zum nächsten Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren.“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren.“ oder 307 „Ende der Vorfahrtstraße“.

Siehe auch ...

› [Verwaltungsvorschriften](#)

Einstellungen

- Leseansicht
- Kopfbereich fixieren:
- Markierter Text:
- [Weitere Einstellungen](#)

Anmerkung

Hier können Sie Ihre Anmerkung hinterlegen, die nur für Sie sichtbar ist.



Übersicht über die Symbole

Home Bringt Sie zur Startseite.

Treffer Hier finden Sie die Trefferliste der zuletzt verwendeten Suche.

Akten Dokumente mit selbst gewählten Aktenzeichen verknüpfen (Aktenverwaltung).

Hilfe Detailliertere Informationen, die Ihnen weiterhelfen.

 Kontext zum Treffer.

 Leseansicht ein- und ausschalten

 Dokument markieren.

 Dokument ist markiert.

 Liste der markierten Dokumente.

 Dokumentmanager.

 Markiertes Dokument aus Liste entfernen.



Markierten Text kopieren oder drucken.



Druckt ein oder mehrere Dokumente



Ein oder mehrere Dokumente als E-Mail versenden.



Gesamte Norm anzeigen (sofern Abonnement vorhanden).



Suche speichern.



Suche löschen.



Von Dokument zu Dokument blättern. Bei Kommentaren wird vom Anfang einer Kommentierung zur nächsten gesprungen.



Von Dokument zu Dokument blättern innerhalb einer Kommentierung.



Blättern zwischen Druckseiten einer Zeitschrift oder den Randnummern eines Buchs.



Kontakt

Für Ihre Bestellung wenden Sie sich bitte an Ihre Buchhandlung oder direkt an den Abonnement-Service bei C.H.BECK:
Telefon: 00 49 (89) 3 81 89-747, Fax: -297,
E-Mail: beck-online@beck.de

Außendienst: Für Beratung vor Ort.
Telefon: 00 49 (89) 3 81 89-4 86
E-Mail: kam-support@beck.de

Hotline: Für technische Fragen zur Benutzung.
Telefon: 00 49 (89) 3 81 89-421, Fax - 134,
E-Mail: hotline@beck.de